

# Amtsblatt

## FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 3

Regen, 13.03.2017

Inhalt:

Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen; Sitzung am  
16.03.2017Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet  
REICHSDORF NORD, Landkreis Regen;  
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 16.03.2017**, um **15:00 Uhr**

findet in der vhs Regen, Raum Arber die

**17. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen**

mit folgender Tagesordnung statt.

### Öffentliche Sitzung

- 1** Klimaschutzbericht Landkreis Regen;  
Abschluss nach dreijähriger Projektlaufzeit (Präsentation)
- 2** Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald  
Änderung der Schutzgebietsverordnung im Gebiet der Gemeinde Rinchnach  
(Vorberatung)
- 3** Kreisstraße REG-12, Kirchberg - B85 bei Rinchnach;  
Information über den aktuellen Stand der Untersuchung zur möglichen Trassenführung
- 4** Ersatzbeschaffung für das verunfallte Stramotfahrzeug bei der Straßenmeisterei  
Viechtach;  
Bekanntgabe einer Eilhandlung
- 5** Anbindung der Kreisstraße REG-13 und REG-16 an die geplante Ortsumgehung  
Ruhmannsfelden der Bundesstraße 11;  
- Vorstellung und Genehmigung der Planung  
- Zustimmung zu den widmungsrechtlichen Änderungen
- 6** Vergabe Stadtbus Viechtach; Bekanntgabe einer Eilhandlung
- 7** Vergabeverfahren Linie 6081 Arber-Bayerisch Eisenstein-Zelesna Ruda - touristischer  
Verkehr
- 8** Skibus Bayerisch Eisenstein; Übernahme dieser Fahrten in die Linie 6081
- 9** Sachstand Rufbus
- 10** Ausbau des Landesleistungszentrums Hohenzollern-Skistadion Arbersee;  
- Information über den aktuellen Ausbaustand und bisherigen Betrieb durch die  
Arberlandbetriebs gGmbH  
- Beschlussfassung zum künftigen Betrieb

Landkreis Regen, 06.03.2017

gez.  
Michael Adam  
Landrat

## I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD, Landkreis Regen, für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund Artikel 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **131.000 €**

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **671.900 €**

ab.

#### § 2

Eine **Verbandsumlage** gemäß § 18 Abs. 4 der Verbandssatzung wird nicht festgesetzt.

#### § 3

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **21.800 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2017** in Kraft.

Viechtach, 20.02.2017

**ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET REICHSDORF NORD**

*gez.*

Franz Wittmann

Verbandsvorsitzender

- II. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens des Amtsblattes, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Rathaus Viechtach, Erdgeschoss Zimmer Nr. 9, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Viechtach, 08.03.2017

**ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET REICHSDORF-NORD**

*gez.*

Franz Wittmann

Verbandsvorsitzender

### Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

<b>Sparkassenbuch-Nr.:</b>	<b>Mitteilungsdatum:</b>	<b>gez.:</b>
3115133963	02.03.2017	Wagner; Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach

### Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebote Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

<b>Sparkassenbuch-Nr.:</b>	<b>Tag der Veröffentlichung:</b>	<b>Mitteilungsdatum:</b>	<b>gez.:</b>
3116110630	29.11.2016	02.03.2017	Wagner; Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach